

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die folgende Stellungnahme zur Frühzeitigen Unterrichtung zur Kenntnis und beschließt diese an die Bezirksregierung zu versenden:

„Die Rohstoffsicherung ist ein wichtiges Ziel der Landesplanung. Den hierzu erforderlichen Raum gilt es zu sichern. Dies beinhaltet eine Ausweisung endabgewogener Vorranggebiete (§ 7 Abs. 4 ROG). Inhaltlich betrifft dies nicht nur die Sicherung eines langfristigen Zugriffs auf Lagerstätten und den Ausschluss entgegenstehender raumbedeutsamer Planungen. Neben einer flächensparenden Inanspruchnahme und Gewinnung der Rohstoffe hängt maßgeblich auch die kommunale Planungssicherheit von der regionalen Steuerungspolitik ab.

Daher begrüßt die Gemeinde Swisttal, die bewährte Festschreibung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten im Regionalplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), entsprechend den Zielen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (siehe Ziel 9.2-1, LEP NRW 2017). Die Wiederherstellung von rechtssicheren „Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) bildet eine wesentliche Planungssicherheit für die Kommunen.

Die Gemeinde Swisttal beabsichtigt ebenfalls die Abgrabungen auf den Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen innerhalb des Gemeindegebietes räumlich zu steuern. Aus diesem Grund beschloss der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 03.02.2015, mit Bekanntmachung vom 20.02.2015, die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungen im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal.

Basierend auf den im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung veröffentlichten Grundsätze und Abwägungsprinzipien zur zukünftigen Ausweisung von Konzentrationszonen, wird die Erarbeitung und Darstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Abgrabungen zur räumlichen Steuerung, unter Berücksichtigung der nun seitens der Bezirksregierung vorgebrachten Bewertungskriterien und Tabuzonen, fortgesetzt. Ziel ist es, zukünftige planerische Belange darzustellen und in das laufende Verfahren einbringen zu können.

Bei der Gemeinde Swisttal findet die vorbehaltlich angekündigte Modifizierung der Kriterien für die Rohstoffgruppe präquartäre Kiese und Sande keine Akzeptanz.

Darüber hinaus bestehen seitens der Gemeinde Swisttal keine weiteren grundsätzlichen Einwände gegen die bislang von Seiten der Bezirksregierung aufgezeigte methodische Vorgehensweise und die unterbreiteten Vorschläge für die aufgestellten Regelungen und Kriterien. Nach eingehender Prüfung möchten wir Ihnen jedoch einige Hinweise und Anregungen unterbreiten:

Überprüfung der einzuhaltenden Schutzabstände:

Im Rahmen der Überarbeitung des Regionaplan Köln Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe soll nun die Planwerkerstellung erfolgen. Dieser weitere Verfahrensschritt beinhaltet, gemäß den Darstellungen des Beiblattes 3, zunächst eine Detailanalyse. Durch einzelfallbezogene Prüfungen und Abwägungen sollen Abgrabungsflächen maßgeblich auf Basis der gemeldeten Interessensbereiche ermittelt werden.

Im Vorfeld wurden hierzu die Unternehmen aufgefordert Abgrabungsinteressen zu melden. Ergänzend können nun, zur Frühzeitigen Unterrichtung, auch Kommunen Interessensbereiche für Abgrabungen mitteilen.

Die räumliche Fokussierung sieht Schutzabstände von 300m vor, die gemäß dem immissionsschutzrechtlichen Mindeststandard einzuhalten sind. Betrachtet werden dabei Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bauflächen (FNP) und Ortsteile gemäß § 34 BauGB sowie verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten und Naturschutzgebiete.

Die Unternehmen haben im Allgemeinen ein sehr hohes Interesse die Abbautätigkeiten großräumig zu erweitern und bis unmittelbar an die Ortschaften heran zu führen. Die Folge sind außerordentlich klägliche Abstände zu Wohnbebauungen und zu geschützten Freiräumen. Aufgrund der geschwächten Position der Kommunen, ist die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften teilweise nur auf dem Klageweg zu erzielen.

Grundsätzlich müssen jedoch ausreichend breite Korridore um Siedlungsbereiche frei von Abgrabungen bleiben, um eine menschenwürdige Umwelt – wie sie das Baugesetzbuch (§ 1 BauGB) fordert – zu sichern. Diese Korridore dienen nicht nur der Sicherung von Siedlungsbereichen, sondern auch der qualitativen und quantitativen Erhaltung und Entwicklung der Freiraum- und Landschaftsstrukturen aus ökologischen, kleinklimatischen und sozialen Gründen. Gemäß der Leitvorstellung der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung anzustreben, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.

Aufgrund der Bindungswirkung der Raumordnungspläne, regt die Gemeinde Swisttal an, die angesetzten immissionsschutzrechtlichen Mindestabstände von 300m zu überprüfen und auf einen angemessenen Radius zu erweitern, der dem menschlichen Erholungsraum gerecht wird. Dies sollte ebenfalls im Hinblick auf besonders verfahrenskritische Vorkommen und Naturschutzgebiete beachtet werden. Im Zuge dessen sollten auch bestehende BSAB überprüft werden und ggf. den aktuellen Siedlungsentwicklungen angepasst werden.

Langfristige Rohstoffsicherung durch Reservegebiete:

Zur langfristigen Sicherung des Rohstoffvorkommens mit einem Planungshorizont von 20 - 25 Jahren, gemäß LEP NRW 2017, sind neben der bewährten Darstellung der Konzentrationszonen als BSAB (Vorranggebiet / Vorranggebiet mit Eignungswirkung) auch andere Regelungen unterbreitet worden. Es sollen sowohl Erweiterungsflächen für bestehende und neue BSAB, als auch Reservegebiete ausgewiesen werden.

Gemäß den Regelungen können sämtliche neue BSAB unter gewissen Voraussetzungen um max. 10ha erweitert werden. Der Regionalplan sieht, bei Vorliegen eines „lokalen Konsens“ (hier: Abgrabungswunsch wird von Unternehmen und Kommune angeregt), alle sieben Jahre die Möglichkeit eines Flächentauschs vor. Hierzu können die Flächen eines Reservegebietes in Anspruch genommen werden.

Die Flächen eines Reservegebietes sollen zudem weiteren Neuaufschlüssen zu einem späteren Zeitpunkt dienen. Sie erhalten ebenfalls den Status eines Vorranggebietes.

Unklar bleibt jedoch, wie diese Neuaufschlüsse zugunsten einer flächensparenden Gewinnung des Rohstoffvorkommens und zugunsten einer nachhaltigen Rohstoffgewinnung reguliert werden, wie der LEP NRW es fordert.

Die drohende Folge wären vorzeitige Aufschlüsse und eine Rohstoffausbeutung die nur in einem wirtschaftlichen attraktiven Maß erfolgt, wenn ausreichend neue Reservegebiete für Neuaufschlüsse bereit stehen.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für privilegierte Nutzungen ist die Regionalplanung zugleich auch als Angebotsplanung zu verstehen und für die Steuerung der Rohstoffgewinnung in jeder Hinsicht maßgeblich verantwortlich.

Die Gemeinde Swisttal regt daher an den begrenzten Vorrat an Bodenschätzen und den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft bei der Festlegung von Reservegebieten abzuwägen und notwendige Regulierungen einzuführen, um den angestrebten Versorgungszeitraum von 20 bis 25 Jahren erzielen zu können.

Seitens der Gemeinde bitten wir um die Beantwortung unserer Hinweise und Anregungen im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung.

Die Antworten werde ich den Ratsmitgliedern sowie den sachkundigen Bürgern des Umwelt-, Wirtschafts- und Förderungsausschusses und des Planungs- und Verkehrsausschusses zur Verfügung stellen.“